



**Avimonitoring Kanton Zürich**  
Ol-Zentrale c/o Orniplan, Wiedingstrasse 78,  
8045 Zürich  
Tel: 044 451 30 70  
martina.mueller@orniplan.ch



## Hinweise zum Erfassen der Fokusarten Avimonitoring-Beobachtungsnetz Fokusarten

Der Zweck des «Beobachtungsnetzes Fokusarten» ist, den **Bestand von seltenen und gefährdeten Fokusarten** mit Brutstandorten ausserhalb der Schutzgebiete zu überwachen. Als Mitarbeiter sind Sie aufgefordert, gezielt **1–2 Mal** zwischen Mitte März und Ende Juni entsprechende Standorte aufzusuchen und auf Präsenz beziehungsweise Absenz der Fokusart zu überprüfen. Bei negativ ausfallenden Kontrollen ist es wünschenswert, den Brutplatz ein weiteres Mal aufzusuchen. Ihre **Beobachtungen (bitte auch negativ ausfallende Kontrollen (d.h. kein Vogel gefunden) oder zusätzliche/neue Standorte melden)** können Sie direkt über ihr personalisiertes Login melden. Besitzen Sie keinen Internetanschluss, so können Sie Ihre Beobachtungen weiterhin auf Papier einreichen.

### Gänsesäger:

Der Gänsesäger brütet seit dem Jahr 2000 alljährlich am Zürcher Hochrhein und gelegentlich an der Reuss und Thur. Die wichtigsten potentiellen Brutgewässer Rhein, Thur, Töss, Limmat, Sihl und Reuss sollen deshalb nach dieser Art abgesucht werden. Als Brutnachweise dieser Art gelten ausschliesslich Beobachtungen jungführender Weibchen (seit Jahren übersommern einzelne Individuen dieser Art im Kanton Zürich ohne zu brüten). Jungführende Weibchen trifft man ab Mitte Mai an; die Familien bleiben bis in den Hochsommer zusammen.

### Flussregenpfeifer und Kiebitz:

Die Erfassung der Anzahl Paare erfolgt am besten im April (Kiebitz) bzw. Anfang Mai (Flussregenpfeifer), wenn die Vögel sicher mit dem Brutgeschäft begonnen haben. Zählbarkeit ist der brütende Vogel. Diese werden durch ein sorgfältiges Absuchen mit dem Spektiv erfasst, am besten zwischen 9 Uhr und 12 Uhr, weil dann die Vögel erfahrungsgemäss am ruhigsten sind. Fehlerquellen entstehen durch die Anwesenheit von Nichtbrütern und durch Doppelzählungen nach Brutplatzwechseln. Für die Erfassung des Bruterfolgs sind weitere Beobachtungsgänge im Mai und Juni nötig.

### Hohltaube:

Die Hohltaube besetzt ab Mitte März ihre Brutplätze. Die Brutsaison ist sehr lang (2–3 Bruten) und zieht sich bis in den Hochsommer hinein. Die beste Erfassungszeit (rufende Männchen, Balzflüge) ist noch vor dem Laubaustrieb von März bis Mitte April, dann sind sie am leichtesten zu finden. Der mittlere Legebeginn für die Erstbrut liegt in der ersten Dekade April.

### Dohle:

Dohlen besetzen ihre Brutstandorte ab Ende Februar bis Anfang März und beginnen dann sofort mit dem Nestbau. Die Kontrolle der Baumbrüter erfolgt gleichzeitig mit der Erfassung der Hohltaube Anfang bis Mitte April. Für die Ermittlung des Bruterfolgs und die Beringung der Jungen bei den Gebäudebrütern sind zusätzliche Kontrollen der Brutnischen im Mai und Juni notwendig. Für die exakte Ermittlung des Bruterfolgs (Anzahl Eier, Anzahl geschlüpfte Junge, Anzahl sicher ausgeflogene Jungvögel) bei gebäudebrütenden Dohlen sind wir Ihnen sehr dankbar.

### Eisvogel:

Die Art kann erstaunlich früh mit dem Brutgeschäft beginnen (ab Mitte März); die Brutsaison (2–3 Bruten) dauert lange und zieht sich bis in den Sommer hinein. Gute Bruthinweise geben beim Eisvogel fischtragende Altvögel.

**Wiedehopf:**

In den klimatisch geeigneten Gebieten des Kantons (Weinland, Irchel, Rafzerfeld) ist nach wie vor mit sporadischen Bruten zu rechnen. Wiedehopfe kehren in der Regel Ende März bis Anfang April aus ihrem Brutgebiet zurück. «April-Vögel» – auch rufende – sind aber in der überwiegenden Zahl Durchzügler. Die Eiablage erfolgt erst im Mai. Geeignete Habitate (insbesondere dort wo Wiedehopfkästen an Rebhäuschen angebracht wurden) sollten mindestens zweimal pro Saison abgesucht werden.

**Uferschwalbe:**

Die bekannten und allfällig neuen Brutstandorte in Kiesgruben werden am besten mit Feldstecher und/oder Spektiv aus sicherer (!) Distanz und am besten am Abend oder am Wochenende abgesucht (bitte Hinweise und Verbote beachten; das Betreten der Gruben erfolgt auf eigene Gefahr). Die Zählung der Röhren wenn möglich ab Anfang Juli vornehmen, zwecks Vergleichbarkeit mit älteren Daten. Empfehlenswert und für uns wertvoll sind auch Photoaufnahmen der Brutstandorte. Für eine genaue Verfolgung des Brutgeschehens sollte man die Gruben im Abstand von maximal 3 Wochen aufsuchen. In gewissen Jahren machen die Uferschwalben keine Zweitbruten und können die Kolonien bereits Anfang August verlassen. → **Ist die Kolonie durch Abbau oder Auffüllung unmittelbar gefährdet, bitte mit dem Grubenbesitzer direkt oder mit uns Kontakt aufnehmen.** Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sich meist eine gute Lösung finden lässt.

**Dorngrasmücke, Grauammer, Zaunammer:**

Diese beiden Arten sollen auf ausgewählten Testflächen im Zürcher Unterland, im Rafzerfeld und im Stammertal erfasst werden. Dabei sollen geeignete Habitate in den Testflächen nach singenden Männchen abgesucht werden. Die Dorngrasmücke besiedelt Niederhecken im Ackerland und in Rebbergen sowie verschiedene Kleinstrukturen (Brombeergestrüpp, Brachen) entlang von Strassen, Bahnborden und Kiesgrubenrändern. Die Grauammer besiedelt die offene Agrarlandschaft, sofern ein Minimum an Strukturvielfalt (Hecken, Brachen) vorhanden ist. Als Gesangswarten dienen ihr einzelstehende Bäume oder vielfach auch Strom- und Bahnleitungen. Die Zaunammer besiedelt Rebberge. Die genannten Arten werden am besten ab Mitte April erfasst. Zusätzliche Brutzeitmeldungen ausserhalb der Testflächen sind sehr erwünscht.